

A m t s b l a t t

Stadt



Steinfurt

Ausgegeben am: 09. März 2006

Nr.: 06/2006

INHALT:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
15	08.03.2006	Veröffentlichung von Angaben der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger der Stadt Steinfurt nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz	56-62
16	09.03.2006	Geschäftsordnung des Rates der Stadt Steinfurt in der Neufassung vom 09.03.2006	63-69
17	09.03.2006	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Steinfurt	70-71



Veröffentlichung von Angaben der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger der Stadt Steinfurt nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Name	Beruf	Mitgliedschaft/Funktion
Abeling, Rainer	Gas-Wasser-Heizungsbaumeister, selbst.	Geschäftsführer der Vens Heizung-Sanitär GmbH
Bäumer, Annemarie	Meisterin der ländl. Hauswirtschaft, Mitunternehmerin im landw. Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Vorsitzende CDU-Vorstand • Stellv. Vorsitzende CDU-Frauenunion • Vorstand landw. Ortsverein
Bäumer, Konstantin	Schlosser	
Beckmann, Gerhard	Beamter	Übungsleiter und Jugendwart in der TT-Abteilung des TB Burgsteinfurt
Biesterfeld, Marie-Luise		<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsmitglied der Laerer Kulturstiftung • Vorstandsmitglied des SPD OV Burgsteinfurt
Bode, Elmar	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender SV Burgsteinfurt 1903/1910 e.V. • Beisitzer Förderverein Stadion Liedekerker Straße e.V.
Bögel, Claudia	Kaufm. Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Vorsitzende Bezirksverband Liberaler Frauen Münsterland • Klassenpflegschaftsvorsitzende • stellv. Fraktionsvorsitzende der FDP
Brand, Hans-Heiner	Landwirt	Vorstand des LOV Steinfurt
Bresien, Bettina	Oecotrophologin	
Brüffer, Bernhard	Rentner	
Chilla, Dieter	Realschulrektor	Stellv. Bundesvorsitzender Kreisgemeinschaft Ortelsburg e.V. in Gelsenkirchen
Dall'Ara, Patrizia	Leitende Bürofachkraft, Verwaltung „Mobilé e.V.	
Damer, Heinrich		<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Vorsitzender Freundeskreis Musikschule Steinfurt
Dankel, Dr., Reinhold	Studiendirektor	<ul style="list-style-type: none"> • stellv. Fraktionsvorsitzender der FWS
Dankel, Ralf	Ergotherapeut	-
Dankel, Ralf, jun.	Dipl.-Kaufmann	
Daum, Helmut	Rentner	
Deery, James	Lehrer	
Dephoff, Christa	Hauswirtschaftsmeisterin	<ul style="list-style-type: none"> • MAV-Vorstand
Dephoff, Karl	arbeitssuchend	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsmitglied Seelsorgerat • Mitglied Kirchenvorstand Kath. Pfarrgemeinde St. Marien • Vorstandsmitglied CDU-Ortsunion Borghorst
Doppheide, Dr. Josef	Landwirtschaftsdirektor	-
Dudek, Wilhelm	Techn. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftführer Förderverein Sellener Schule • Beiratsmitglied Heimatverein Burgsteinfurt
Ebbing, Egon	Kaufmann	
Elfers, Günter	Friseurmeister a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender im Förderverein für den Fechtssport e.V.
Engberding, Peter	DV-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Steinfurt GmbH • Vorstand der FWS Steinfurt
Evermann, Helmut	Rentner	

Finke, Josef	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender KKV Borghorst • Vorstandsmitglied Kreisdekanat Steinfurt • Mitglied Diözesankomitee Münster • BG Finanzausschuss Radio RST • Vorstandsmitglied Bürgerschützen 1490 Borghorst • Vorsitzender des Förderkreises der Kirchenmusik in Borghorst e.V.
Fischer, Bernhard	Busfahrer	
Fischer, Egon	selbst. Handelsvertreter	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand der FWS Steinfurt
Fischer, Lars	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsmitglied Wilmsberger Schützengesellschaft
Folkens, Monika	Betreuerin für Demenzerkrankte	<ul style="list-style-type: none"> • Beisitzerin im Vorstand der GAL
Frahling, Hubert	Krankenpfleger	
Frank, Günter	Sozialpädagoge	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Vorstand des CVJM • Mitglied im Gemeindebeirat
Frank, Heribert	Techn. Direktor der Privatbrauerei A. Rolinck i.R.	
Franke, Christian	Erzieher	
Freitag, Annette	Rentnerin	
Froning, Reinhard	Geschäftsführer	
Göckenjan, Gerhard	Landwirt, Regenerativstromerzeugung	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung Windpark Hollich GmbH & Co KG • Geschäftsführung Göckenjan GbR • stellvertretender Ortslandwirt • Vorstandsmitglied COV Burgsteinfurt • Vorstandsmitglied Wasserschutzkooperation • Vorstandsmitglied Frischhofsbach
Gövert, Thomas	Finanzwirt	<ul style="list-style-type: none"> • Beisitzer CDU-Kreisverband Steinfurt • Geschäftsführer CDU-Ortsverband Steinfurt-Borghorst • Schatzmeister Europa Brücke e.V. • stellv. Schriftführer CDA Kreisverband Steinfurt
Gövert, Ulrike	Vertriebsgebietsassistentin (VTA)	Personalrat AOK Westfalen/Lippe
Gremplinski, Doris	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Verwaltungsrat Kreissparkasse • Sportverein Burgsteinfurt
Gromotka, Günther	Studiendirektor Gymn. Borghorst, Fachleiter am Studienseminar Sek. II Rheine	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfer am Prüfungsamt für 2. Staatsexamina für das Lehramt – Dortmund • Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Steinfurt GmbH • Mitglied im Vorstand des Verkehrsvereines Steinfurt e.V. • Kreisvorsitzender der CDA (Arbeitnehmerverband der CDU) und Beisitzer im Bezirksvorstand der CDA • Koopt. Mitglied des Kreisvorstandes der CDU • Beisitzer im Vorstand des Vereins der „Münzfreunde für Westfalen und Nachbargebiete“ innerhalb der Deutschen Numismatischen Gesellschaft
Große Lutermann, Holger	Versicherungsangestellter	

Guddorf, Wolfgang	Augenoptiker	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer Brillen Becker GmbH • 2. Vorsitzender Werbegemeinschaft Burgsteinfurt
Guhle, Hans-Georg	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung von mehreren GmbH • Geschäftsführung Forstw. Vereinigung
Gutberlet, Volker	Oberstudiendirektor	Kuratorium Heinrich-Neuy-Stiftung, Steinfurt
Hageböck, Norbert	Finanzbeamter	Kassierer des Jugendorchester Borghorst
Hahn, Hans Günter	Kaufmann, Geschäftsführer mehrerer GmbH's	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer der H.G. Hahn-Haustextilien GmbH, Jessica GmbH und Hans Günter Hahn Immobilien • Vorstandsvorsitzender des Tennisclub Blau Weiß Borghorst
Hahn, Sebastian	Zivildienstleistender	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsvorsitzender der Jungen Liberalen Kreisverband Steinfurter • Beisitzer im Bezirksvorstand der Jungen Liberalen im Münsterland
Hartwig, Margret	Angestellte bei einer Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Kassiererin beim CDU OV Borghorst • Beisitzerin der CDU-Frauenunion im Stadtverband Steinfurt • Schriftführerin der CDU-Frauenunion im Kreisverband Steinfurt
Haverkamp, Melanie	Hausfrau; Studentin	stv. Vors. des CDU-Vorstandes
Hemker, Friedgert	Finanzbeamter	-
Hemker-Möllering, Regina	Betriebswirt des Handwerks	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat „Lernen – fördern“ Kreis Steinfurt • Vorstand Gewerbegemeinschaft Sonnenschein
Hepcke, Prof. Dr.-Ing., Hartmut	Professor an der Fachhochschule Münster	
Hilge, Lothar	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender AWO Steinfurt • Stellv. Vors. Unterbezirk MS-Steinfurt • Vorstand AWO Kreisverband • Vorstand Bezirk westl. Westf. • Stellv. Vorsitzender SPD BF und Steinfurt
Hilgemann, Günther	Pensionär	
Hille, Heinz	Verwaltungsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender Förderverein Kriegergedächtniskapelle • Schirmherr Parkinson-Gruppe Steinfurt • Erster stellv. Bürgermeister
Hoffmann, Werner	DB-Beamter im Ruhestand	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendschriftführer beim SV Wilmsberg • Hauptkassierer beim SV Wilmsberg • Vorsitzender der Alten Herren beim SV Wilmsberg
Hogendorf, Ralf	Gartenbautechniker	
Howe-König, Ralf	Kaufmann	
Hünteler, Bruno	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied CDU-Ortsverband Borghorst • Kassenwart CDU-Fraktion
Isbrecht, Florian	Kfm. Angestellter (Vertriebsbeauftragter)	<ul style="list-style-type: none"> • Fraktionsgeschäftsführer der FWS • Schriftführer im Vorstand der FWS
Joost, Mario	Student der Chemie	Beisitzer im Jugendausschuss der Ev. Kirche Burgsteinfurt
Jürgens, Hans-Dieter	Realschulrektor	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand Förderverein Stadion Steinfurt • Vorstand Freundeskreis Realschule Burgsteinfurt • Fußballtrainer Senioren SuS Neuenkirchen
Jürriens, Eva	Kaufm. Angestellte	
Kamer, Josef	Verwaltungsangestellter	

Kannen, Ludger	Lehrer	• Fraktionsvorsitzender der Grünen
Kerkhoff, Norbert	Dipl.-Ing. Projektmanager	
Kessler, Ludgera	staatl. gepr. Pharmareferentin	
Kleideiter, Franz	Pensionär	
Kleyer, Paul	Architekt Architekturbüro	
Kohne, Franz	Beamter in der Finanzverwaltung NRW	• Fraktionsvorsitzender der FDP
Kraß, Peter-Paul	Dipl.-Ing. Maschinenbau, Geschäftsführung Krass + Wissing GmbH, Textile Bänder	• Gesellschafter Krass + Wissing GmbH • Gesellschafter fanstripe production & GmbH
Kratzke, Guido	Redakteur	Vorstandsmitglied Steinfurter Kulturring Websaal 3
Kreutzfeld, Werner	Textilfacharbeiter, seit 01.07.03 arbeitslos	• Ehrenamtlicher Sozialrichter beim Sozialgericht Münster • Schriftführer Taubenverein Aa-Bote Burgsteinfurt
Laber, Otto	Gartenbau-Dipl.-Ing.	• Kulturring Websaal III: erweiterter Vorstand
Lambers, Jürgen	Ingenieur	
Libeau, Hagen	Personalsachbearbeiter	Vorstandstätigkeiten: • Turnerbund Burgsteinfurt = Geschäftsführer • CDU-Ortsunion Burgsteinfurt = Schriftführer • CDU-Fraktion Steinfurt = Schriftführer • CDU-Kreis Steinfurt = Schriftführer
Libutzki, Dieter	arbeitssuchend	• Mitglied im TTB
Löbbert, Markus	Landwirt	1. Vors. Dumter Schützengesellschaft 1627 e.V.
Ludwigs, Stefan	Versicherungsfachwirt Direktionsbeauftragter der R+V Versicherungen	
Makus, Hans Dieter	Lehrer	Beisitzer im Vorstand des SPD-OV Borghorst
Materne, Günter	Rentner	
Matthes, Oswald	Geschäftsführer	Schatzmeister FDP-Steinfurt
Meier, Josef	Erwerbsunfähig	
Meier, Klaus	Dipl.-Pfleger, Inh. d. Fa. MRS-Reisen	• Geschäftsführer ACURAS • Mitglied SSG-Stormvogel Steinfurt • Mitglied Prinzen-Schützen Ostendorf • Mitglied Förderverein Jugendorchester Borghorst • Mitglied Kunstverein Steinfurt • Mitglied Deutsche Parkinson-Gesellschaft • Kassierer im SPD-OV Borghorst
Mester, Jens	Student (Lehramt Berufskolleg: Bautechnik/Kath. Religion)	
Müller, Frank	Kommunikationselektroniker an der FHS Münster, FB Elektrotechnik	2. Vorsitzender im SPD Ortsverein Burgsteinfurt
Müller, Gerald	Diplom-Geograph	Vorstandsmitglied im Verein ehemaliger Kanada Stipendiaten (CanAL e.V.)
Müller, Maria	Rentnerin	
Müller, Monika	Hausfrau	
Nefigmann, Ute	Altenpflegerin	Vorstand GAL Steinfurt
Niehues, Georg	Berufskraftfahrer	
Niehus, Anne	Hausfrau	• Vorstandsmitglied des TT-Kreises Steinfurt • Trainerin und Mitglied Jugendausschuß des TB Burgsteinfurt –Tischtennis-

Niehus, Gebhard	Dipl.-Ing. Nachrichtentechnik	Vorstandsmitglied Hollicher Blaskapelle
Otterbeck, Waltraud	Rentnerin	-
Otto, Hubert	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Ortslandwirt • Stellungnahmen Landwirtschaftl. Kammer
Palstring, Holger	Selbständig	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreterversammlung der Volksbank Nordmünsterland • Geschäftsführung Palstring Küche + Bad KG, damit verbunden: Kino Steinfurt • Gewerbegemeinschaft Sonnenschein
Pick, Kurt	Lehrer i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Vors. und Geschäftsführer NABU-Kreisverband Steinfurt e.V. • Vorstandsmitglied Biologische Station Kreis Steinfurt • Stellv. Kuratoriumsmitglied Naturschutzstiftung Kreis Steinfurt
Polster, Guntram	Rentner	
Prümers, Hans-Ernst	Oberstaatsanwalt i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtvorstandsmitglied und Geschäftsführer der Niederdeutschen Bühne in der Schützen-gilde Burgsteinfurt e.V. 1475
Rosery, Gerhard	Rentner	1. Vorsitzender des RK - Rheine
Rowedda, Ingeborg	Geschäftsführerin Mobilè e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand der GAL • Sprecherin des Arbeitskreises ambulante Pflege des Paritätischen NRW
Rüße, Norwich	Geschäftsführer KV Steinfurt B '90/Die Grünen, im Nebenerwerb Bio-Bauer	Vorstandssprecher des OV Steinfurt, Bündnis 90/Die Grünen
Rüve, Michael	Studiendirektor	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafter rsh GmbH Steinfurt • Kassierer SPD-OV Burgsteinfurt
Scharlau, Franz	Bäckermeister, selbständig	
Scharlau, Paul	Kaufmann	
Schmitz, Ludger	Kfm. Angestellter	
Schumacher, Arnold	Sonderschullehrer	
Schütz, Tanno	Nebenjob auf 400 €-Basis	
Schwarte, Günther	Einzelhandelskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Werbegemeinschaft Burgsteinfurt • IHK Handelsausschuss
Sender, Heinz	Gesundheits- und Krankenpfleger	
Spannbauer, Verena	Studentin	
Spenneberg, Rudolf	Dipl.-Ing. Bauunternehmer	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in zwei Ausschüssen des Baugewerbeverbandes NRW
Spenneberg, Sigrid	Büroangestellte	<ul style="list-style-type: none"> • Fraktionsvorsitzende der CDU
Stahlhut, Doris	Erzieherin	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand TV-Grün-Weiß Burgsteinfurt
Stegemann, Erwin	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • stellv. Fraktionsvorsitzender der FWS
Strothmann, Hans-Jürgen	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Vorsitzender DLRG Borghorst e.V. • 1. Vorsitzender Kulturring Steinfurt e.V. • Beigeordneter Vorstand der CDU Borghorst (Kultur, Sport)
Teller, Doris	ltd. MTA	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand MIT-Vereinigung Kreis Steinfurt • Vorstand MIT-Vereinigung Bezirk Steinfurt
Tunceli, Mustafa	Sozialarbeiter	
Viefhues, Detlef	Verwaltungsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender CDU Steinfurt, OV Borghorst • stellv. Vorsitzender CDU Steinfurt, Stadtverband Steinfurt • stellv. Vorsitzender CDA Borghorst

Voges, Alfred	Versicherungskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied Mitgliederversammlung EUREGIO • Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westf. Städte- und Gemeindebund, • Mitglied Rat der Gemeinden Europas • Vorsitzender Sozialdemokratische Partei Deutschland, Ortsverein Borghorst • Mitglied Landesparteirat SPD-Landesverband NRW • Präsident Vereinigte Schützengesellschaften Borghorst 1930 e.V. • stv. Mitglied Zweckverbandsversammlung des ZV „Bevorzugtes Erholungsgebiet im westl. Münsterland“ • stv. Mitglied im Vorstand des Verkehrsvereins Steinfurt e.V.
Völker, Markus	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Kassierer DPSG Stamm St. Joh. Nepomuk, BF • Referent Roverstufe DPSG Bezirk Steinfurt • Mitglied Jugendwerk St. Georg DV Münster e.V.
Völker, Wilfried	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Vorsitzender Kath. Kirchengemeinde Steinfurt, Johannes Nepomuk Burgsteinfurt • Mitglied im Aufsichtsrat Tectum Caritas GmbH Steinfurt • Mitglied des Kuratoriums Johann Gerarg Stiftung Steinfurt • Vorsitzender CDU-Ortsverband Burgsteinfurt
Wacker, Günter	Sozialversicherungsfachangestellter	
Wagener, Hermann Josef	Dipl. Sozialarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied Ehrenmalausschuss Wilmsberg
Walterbusch, Elfriede	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> • Schöffin beim Landgericht Münster • Kassiererin AWO OV Burgsteinfurt • Vorstand SPD OV Burgsteinfurt
Walters, Thomas	Buchhalter, Leiter Rechnungswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Kreisvorsitzender CDU-Mittelstandsvereinigung • Vorsitzender CDU-Mittelstandsvereinigung • Schatzmeister Verkehrsverein Steinfurt
Wanink, Frederik	Unternehmensberater/ Übersetzer	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafter und Geschäftsführer der Contact GmbH & Co KG, Steinfurt
Wemmer, Josef	Architekt	
Weßling, Josef	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Kreis Steinfurt • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland • Sparkassenzweckverband Kreissparkasse Steinfurt • WEST mbH Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt
Wicher, Peter	Dipl.-Ing. Wissenschaftl. Mitarbeiter	
Wieland, Friedrich	Finanzprokurist	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Steinfurt GmbH • Vorsitzender des Verkehrsverein Steinfurt e.V.

Willbrand, Brigitte	Dipl. Grafik Designerin; freiberufl. Tätigkeit, Bürotätigkeit bei Fa. Vens Heizung-Sanitär GmbH, Honorarkraft O.G. Marienschule, VHS Steinf.	
Wobbe, Wilhelm	selbst. Kaufmann, Rechtsbeistand, Hausverwalter	<ul style="list-style-type: none">• Kassierer Bürgerschützen Borghorst• Fraktionsvorsitzender der FWS
Woltering, Kai	Wasserbauer beim Wasser- und Schiffahrtsamt Rheine	1. Schriftführer der Prinzen-Schützengesellschaft
Wöstmann, Ralf	Kfm. Angestellter bei Fa. Schmitz Cargobull AG	
Wübben, Josef	Rentner	-
Zakowicz, Manfred	Rentner	
Zellerhoff, Lydia	Schauwerbegestalterin, selbständig	
Zithier, André	Kaufmann im Einzelhandel	Mitglied Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Burgsteinfurt, Bundeswehersatzdienst

Folgende Personen haben (noch) keine Angaben gemacht:

Böttcher, Wolfgang
Brood, Christel-Barbara
Depenbrock, Ludger
Hilge, Heinz

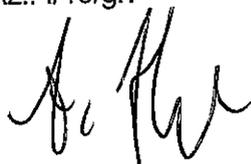
Korthus, Bernhard
Lünnemann, Hermann
Maffert, Aleida

Pepping, Nicolas
Priggen, Wolfgang
Rottmann, Stefan
Schaade, Ulrich
Schmitz, Thorben
Schürmann, Achim
Teigeler, Johann
van der Helm, Fredo
Waterkamp, Sieglinde
Weißbrodt, Dieter
Woite, Rosemarie

Steinfurt, 08. März 2006

(Abl. 06/2006/15)

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: I/10/gr.



(Andreas Hoge)
Bürgermeister



Geschäftsordnung des Rates der Stadt Steinfurt in der Neufassung vom 09.03.2006¹

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 08.03.2006 aufgrund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 Einberufung des Rates

- 1) Der Bürgermeister beruft den Rat durch schriftliche Einladung an die einzelnen Mitglieder ein und teilt gleichzeitig die Tagesordnung mit. Auf Antrag kann an Stelle einer schriftlichen Einladung diese auch auf elektronischem Wege erfolgen. In diesem Fall hat das jeweilige Ratsmitglied sowie der jeweilige Beigeordnete/die jeweilige Beigeordnete eine entsprechende elektronische Adresse, an die die Einladungen übermittelt werden sollen, anzugeben.
- 2) Die Einladung ist spätestens am 7. Tage vor dem Sitzungstermin zuzustellen. In dringenden Fällen kann diese Frist abgekürzt werden. Die Frist gilt sowohl für die schriftliche Übersendung als auch für die Übersendung in elektronischer Form.
- 3) Beschlussvorlagen, Niederschriften und sonstige Drucksachen sind grundsätzlich durch Einlegen in die Fächer der Ratsmitglieder im Rathaus zu verteilen. Redaktionsschluss für Vorlagen ist jeweils Mittwoch, 17.00 Uhr, vor dem Termin der Fraktionssitzung. Auf Antrag kann die Übermittlung der Unterlagen auf elektronischem Wege erfolgen. Unterlagen, die für nichtöffentliche Sitzungen bestimmt sind, können nur dann auf elektronischem Wege übermittelt werden, wenn sichergestellt ist, dass ein unberechtigter Zugriff Dritter auf diese Dateien nicht möglich ist.

§ 2 Tagesordnung

- 1) Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Es sind dabei Vorschläge aufzunehmen, die dem Bürgermeister in schriftlicher Form spätestens am 10. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.
- 2) Die Tagesordnung beginnt mit folgenden Punkten:
 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Einwohnerfragestunde gem. § 48 GO NW (bei Rat)
 3. Erörterung der Niederschrift über die letzte Sitzung
 4. Anträge und Anfragen gem. §§ 5 und 6 der Geschäftsordnung, Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NW

An den Schluss der Tagesordnung sind folgende Punkte zu setzen:

- Mitteilungen über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten
- Mitteilungen und mündliche Anfragen. Verschiedenes

Für die nichtöffentliche Sitzung gilt mit Ausnahme der Ziffern 1 und 2 entsprechendes.

Zusätzlich ist aufzunehmen:

- Veröffentlichung von Beschlüssen.

¹ Die Funktions- und Amtsbezeichnungen dieser Geschäftsordnung werden in weiblicher oder männlicher Form geführt.

- 3) Änderungen der Reihenfolge der Tagesordnung beschließt der Rat nach Abwicklung der Punkte 1 und 2 (Absatz 2)
- 4) Die Tagesordnung kann im Rahmen des Punktes 4 zur Abwicklung von Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind, erweitert werden (§ 48 Abs. 1 GO NW)

§ 3 Nichtöffentliche Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung sind zu behandeln:

1. Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist
2. Personalangelegenheiten
3. Liegenschaftsangelegenheiten
4. Angelegenheiten, durch die in öffentlicher Sitzung das öffentliche Wohl oder schutzwürdige Interessen der Stadt oder einzelner Personen gefährdet werden können.
5. Darüber hinaus kann auf Antrag des Bürgermeisters oder eines Ratsmitgliedes für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Anträge und Vorschläge auf Ausschluss der Öffentlichkeit dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung begründet und beraten werden. Falls dem Antrag stattgegeben wird, ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten, dass in nichtöffentlicher Sitzung weiter verhandelt wird (§ 48 Abs. 2 Sätze 3 bis 5 GO)

§ 4 Teilnahme von sachkundigen Bürgern an nichtöffentlichen Sitzungen

Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer teilnehmen (§ 48 Abs. 2 GO).

§ 5 Anträge

1) Anträge im Sinne dieses Paragraphen sind:

1. Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Punktes auf die Tagesordnung des Rates oder eines Ausschusses sowie Anträge zur Abwicklung in einer bereits anberaumten Sitzung.
2. Anträge, die während der Beratungen eines Tagesordnungspunktes gestellt werden können.
- 2) Anträge gem. Abs. 1 Ziffer 1 sind schriftlich an den Bürgermeister zu richten und mit einer Begründung zu versehen. Anträge mit finanzieller Auswirkung sollen Deckungsvorschläge enthalten.
- 3) Ein Antrag auf Aufhebung eines früheren Ratsbeschlusses bedarf der Unterstützung von 1/4 der Ratsmitglieder. Wird der Antrag abgelehnt, so kann er innerhalb der nächsten 5 Monate nicht erneut gestellt werden, es sei denn, dass er von einem Ausschuss einstimmig gestellt wird. Die Absätze 2 und 3 gelten entsprechend.
- 4) Anträge gem. Abs. 1 Ziffer 2 sind auf Verlangen des Bürgermeisters vor ihrer Beratung schriftlich zu formulieren.

§ 6 Anfragen

- 1) Anfragen, die 48 Stunden vor Beginn der Sitzung gestellt werden, werden in der Sitzung oder in der Niederschrift beantwortet, später gestellte Anfragen in der nächsten Sitzung, falls sie

nicht ohne vorherige Feststellungen beantwortet werden können. Anfragen sind schriftlich zu stellen.

- 2) Der Fragesteller ist berechtigt, nach Beantwortung der Anfrage Zusatzfragen zu stellen. Eine Aussprache findet nicht statt.

§ 7 Fragerecht von Einwohner

- 1) Zu Beginn einer jeden Ratssitzung findet nach Abhandlung des Tagesordnungspunktes "Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit" eine Fragestunde für Einwohner statt. In diesem Fall ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Die Dauer der Einwohnerfragestunde wird auf 30 Minuten begrenzt.
- 2) Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.
- 3) Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf schriftliche Antwort verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

§ 8 Ablauf der Beratungen

- 1) Die Beratung beginnt mit der Berichterstattung; diese kann durch Hinweis auf die entsprechenden Ausschussempfehlungen und Vorlagen ersetzt werden.
- 2) Die Reihenfolge der Redner richtet sich nach dem Eingang der Wortmeldungen. Melden sich gleichzeitig mehrere Ratsmitglieder zu Wort, so entscheidet der Bürgermeister über die Reihenfolge.
- 3) Berichterstatter und Antragsteller können vor Beginn und nach Beendigung der Beratung das Wort verlangen.
- 4) Der Bürgermeister kann jederzeit das Wort zur sachlichen und rechtlichen Feststellung ergreifen.
- 5) Der Bürgermeister kann das Wort außerhalb der Tagesordnung zu einer persönlichen Erklärung erteilen.
- 6) Die Redezeit beträgt im Regelfalle höchstens 10 Minuten. Sie kann durch Beschluss des Rates verlängert oder verkürzt werden. Ein Ratsmitglied darf höchstens dreimal zum selben Punkt der Tagesordnung sprechen. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt. § 8 Abs. 6 Satz 3 gilt nicht für die Sitzungen der Ausschüsse.
- 7) Der Rat kann im Einzelfall auf Antrag vor Beginn der Beratungen beschließen, dass jeweils nur eine Wortmeldung jedes Ratsmitgliedes zugelassen werden darf.
- 8) Ein Ratsmitglied kann sich jederzeit zu Wort melden, um sich zur Geschäftsordnung zu äußern oder um ein Mißverständnis aufzuklären. Dieser Wortmeldung ist sofort zu entsprechen.
(Abs. 6 Satz 3)
- 9) Ist die Rednerliste erschöpft, so erklärt der Bürgermeister die Aussprache für beendet.
- 10) Der Rat kann die Rednerliste auf Antrag jederzeit schließen. Ratsmitglieder, die noch nicht zum Inhalt geredet haben, sind berechtigt zu beantragen, dass die Beratung des Tagesordnungspunktes beendet und die Rednerliste geschlossen wird. Noch vorliegende

Wortmeldungen sind abzuwickeln. Je eine Wortmeldung eines Ratsmitgliedes, das für oder gegen den Antrag sprechen möchte, ist zuzulassen.

§ 9 Abstimmung

- 1) Jedes Ratsmitglied kann geheime Abstimmung verlangen. Sie muß durchgeführt werden, wenn der Antrag von wenigstens einem Fünftel der Ratsmitglieder gestellt wird. Auf Antrag eines Fünftels der Ratsmitglieder ist namentlich abzustimmen. Der Antrag auf geheime Abstimmung hat gegenüber dem Antrag auf namentliche Abstimmung den Vorrang.
- 2) Der Schriftführer ermittelt das Ergebnis, der Bürgermeister stellt es fest.
- 3) Der Bürgermeister läßt über die vorliegenden Anträge in folgender Reihenfolge abstimmen:
 1. Sitzungsunterbrechung
 2. Schluss der Debatte
 3. Vertagung
 4. Verweis auf einen Ausschuss
 5. Änderungsantrag, falls mehrere vorliegen, in der Reihenfolge ihres Einganges
 6. Beschlussvorschlag des Hauptausschusses
 7. andere Anträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs

Der Bürgermeister formuliert den zur Abstimmung anstehenden Antrag nach Beendigung der Aussprache.

§ 10 Ordnung

- 1) Der Bürgermeister kann den Redner, der von der Sache abweicht, "zur Sache", und denjenigen, der die Ordnung stört, "zur Ordnung" rufen. Der Bürgermeister kann dem Redner, der diese Beanstandungen nicht beachtet, das Wort entziehen.
- 2) Geschieht dies dreimal und hat der Bürgermeister vorher auf die Folgen hingewiesen oder ist der Verstoß gröblich, so kann der Ausschluss für eine oder mehrere Sitzungen ausgesprochen werden; ggf. können die auf den entsprechenden Sitzungstag entfallenden Entschädigungen ganz oder teilweise entzogen werden.
- 3) Tonträgeraufzeichnungen in den Sitzungen sind nur nach vorheriger Zustimmung des Rates zulässig.

§ 11 Niederschrift

- 1) Die Niederschrift muß enthalten:
 1. Ort und Tag der Sitzung
 2. Tagesordnung
 3. die Namen der Anwesenden, der fehlenden und der gem. § 31 GO NW ausgeschlossenen Ratsmitglieder, den Namen des Schriftführers
 4. die Namen der sonstigen Sitzungsteilnehmer
 5. die gestellten Anträge
 6. den Wortlaut der gefassten Beschlüsse mit Angabe der Stimmverhältnisse
- 2) Eine in der Sitzung abgegebene Erklärung ist in die Niederschrift aufzunehmen, falls der Redner dies in der Sitzung ausdrücklich verlangt hat.

§ 12 Ausschüsse

- 1) Die Geschäftsordnung findet auf die Sitzungen der Ausschüsse sinngemäß Anwendung.
- 2) Die Einladungen zu den Ausschüssen werden vom Ausschussvorsitzenden und vom Bürgermeister unterzeichnet.
- 3) Gegen Beschlüsse, die ein Ausschuss aufgrund der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Steinfurt fasst, ist der Einspruch gem. § 57 Abs. 4 GO NW innerhalb einer Frist von 3 Tagen nach der Sitzung einzulegen.

§ 13 Fraktionen

- 1) Eine Fraktion besteht aus mindestens 2 Ratsmitgliedern (§ 56 Abs. 1 GO)
- 2) Fraktionslose Ratsmitglieder können als Hospitanten aufgenommen werden (§ 56 Abs. 4 GO).
- 3) Die Fraktionen sind berechtigt, Anträge und Anfragen (§§ 5 und 6) zu stellen.

§ 14 Datenschutz

- 1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen, der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren.
- 2) Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person.
- 3) Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.

§ 15 Datenverarbeitung

- 1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sind verpflichtet, vertrauliche Unterlagen so aufzubewahren, dass sie ständig vor Kenntnisnahme und Zugriff Dritter (z. B. Familienangehörige, Besucher, Parteifreunde, Nachbarn etc.) gesichert sind. Dieses gilt auch für den Transport der Unterlagen. In begründeten Einzelfällen ist der/dem Bürgermeister/in auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Datensicherheitsmaßnahmen zu geben. Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilung über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an die/den Stellvertreter/in, ist nicht zulässig.
- 2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sind bei einem Auskunftersuchen eines Betroffenen nach dem Landesdatenschutzgesetz verpflichtet, der/dem Bürgermeister/in auf Anfrage schriftlich Auskunft über die bei ihnen aufgrund dieser Tätigkeit zu einer bestimmten Person gespeicherten Daten zu erteilen (vgl. § 18 Abs.1 Nr. 1DSG NRW).
- 3) Vertrauliche Unterlagen sind unverzüglich und dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist.

- 4) Bei einem Ausscheiden aus der Gemeindevertretung oder einem Ausschuss sind alle vertraulichen Unterlagen sofort dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen. Die Unterlagen können auch der Gemeindevertretung zur Vernichtung bzw. Löschung übergeben werden. Die ausgeschiedenen Mitglieder haben die Vernichtung bzw. die Löschung aller vertraulichen Unterlagen gegenüber der/dem Bürgermeister/in schriftlich zu bestätigen.

§ 16 Schlussbestimmungen

- 1) Zweifel über die Anwendung der Geschäftsordnung werden vom Bürgermeister entschieden. Er läßt sich dabei von dem aus den Vorsitzenden der Fraktionen bestehenden Ältestenrat beraten.
- 2) Der Rat kann im Einzelfall von der Geschäftsordnung abweichen, wenn es 2/3 der anwesenden Mitglieder beschließen.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung in der Neufassung vom 25.11.1999 außer Kraft.



Bekanntmachungsanordnung

**der Neufassung der
Geschäftsordnung
des Rates der Stadt Steinfurt
vom 09.03.2006**

Der vorstehende ab dem 10.03.2006 an geltende Wortlaut der Geschäftsordnung
des Rates der Stadt Steinfurt wird bekanntgemacht.

Steinfurt, 09.03.06



(Andreas Hoge)
Bürgermeister



Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Steinfurt

vom 08.03.2006

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 18.11.1956 (BGBl. I. S. 658), in der seit 01.06.2003 geltenden Fassung vom 15.05.2003 (BGBl. I. S. 875) in Verbindung mit Artikel I der 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrschutzes vom 15. Juni 1999 (GV NW S. 226) wird für die Stadt Steinfurt verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen in den Stadtteilen Borghorst und Burgsteinfurt dürfen über die allgemeinen Ladenschlusszeiten an den nachstehend aufgeführten Sonn- und Feiertagen hinaus geöffnet sein:

Stadtteil Borghorst

- am Sonntag, 19.03.2006
in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr
aus Anlass des Frühlingsfestes
- am Sonntag, 23.04.2006
in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr
aus Anlass des Brunnenfestes
- am Sonntag, 03.09.2006
in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr
aus Anlass des Münsterländer Schweinemarktes
- am Sonntag, 22.10.2006
in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr
aus Anlass des Muffenmarktes (Herbstkirmes)

Stadtteil Burgsteinfurt

- am Sonntag, 09.04.2006
in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr
aus Anlass des Marktschreiermarktes
- am Sonntag, 07.05.2006
in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr
aus Anlass des Leinen- und Blaudruckmarktes
- mit Ausnahme des Gewerbegebietes Sonnenschein

- am Sonntag, 21.05.2006
in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr
aus Anlass des Maimarktes
- ausschließlich für das Gewerbegebiet Sonnenschein
- am Sonntag, 10.09.2006
in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr
aus Anlass der Herbstkirmes
- am Dienstag, 03.10.2006 / Tag der Deutschen Einheit
in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr
aus Anlass des Erntedankmarktes

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten öffnet.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

48565 Steinfurt, 08.03.2006

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

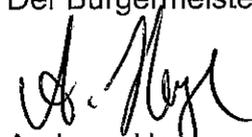
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Steinfurt vom 08.03.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 09.03.2006

(Abl. 06/2006/17)

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister


Andreas Hoge
Bürgermeister